

Die Gendarmerie in Hohenzollern 1835 – 1918

- *wegen der zu den Fürstentümern gehörenden und von denselben völlig getrennt liegenden Landesteilen,*
- *wegen notwendiger Überwachung der vielen Wirtshäuser, welche zur festgesetzten Stunde häufig nicht geschlossen werden, wo durch sie auf das Familienglück nachtheilig wirkenden Lebenswandel der Einwohner herbeigeführt wird und*
- *wegen der mitunter sich zeigenden Neigung der Einwohner angrenzender Staaten auf dem diesseitigen Gebiete Exzesse zu verüben.*

Aus diesen Gründen dürfte die jetzige Anzahl der Gendarmen *vielleicht nur um drei vermindert werden können. Wegen der nur zu Fuss zu passierenden Wege* möge es angemessen sein, *sämtliche 21 Mann nicht beritten zu machen.*

Mit Rücksicht auf die *jetzige Einteilung der Fürstentümer in Oberämter* sollte folgende Stationierung der 21 Gendarmen zweckentsprechend sein:

je 1 Gendarm in Glatt, Haygerloch, Empfingen (Oberamt Haygerloch); in Hechingen, Grosselfingen (Oberamt Hechingen); Burladingen, Trochtelfingen, Salmendingen (Oberamt Trochtelfingen); Gammerringen, Vöhringendorf (Oberamt Trochtelfingen); Strassberg, 2 in Sigmaringen, Krauchenwies, Langenenslingen (OA Sigmaringen); ein in Wald (zu dessen Bezirk die Exklaven Tautenbronn und Igelswies gehören würden); ein in Liggersdorf, OA Wald, zu dessen Bezirk die Exklaven Mühlhausen-Höfe gehören würden, in Ostrach, Bärenthal (OA Wald, zu dessen Bezirk die Exklave Thalheim gehören würde) in Stein (OA Hechingen) und in Achberg.

In betreff, dass soweit wie möglich in den Städten Gendarmen sich befinden, dass diese soweit als tunlichst im Mittelpunkt ihrer Bezirke, und nicht zuweit von den der Nachbarstaaten stationiert sind, dürften die angegebenen Stationen zweckentsprechend sein.

Zur Beaufsichtigung heißt es in dem Papier: Im Fürstenthum Sigmaringen werden die Gendarmen durch drei Brigadiers beaufsichtigt, und sämtliche 17 Mann seit Juli 1849 durch den *Seconde-Lieutenant a. D. von Seyfried, welcher schon im Jahre 1831 den Militärdienst verliess, um dann als Buchhalter bei der Bergverwaltung in Laucherthal, später als Amtsverweser des Zucht- und Arbeitshauses zu Hornstein angestellt wurde. Von Seyfried hat nicht die Erlaubnis die Uniform zu tragen und bezieht für die durch seine Dienstleistung veranlassten Kosten eine jährliche Entschädigung.* Vor dem Juli 1848 hatte ein Offizier des fürstl.-hohenzollerischen Bataillons die Aufsicht über die gesamte Mannschaft.

Im Fürstentum Hechingen hat ein Brigadier die Aufsicht über die 6 Gendarmen, und bis zum Juli 1849 hatte ein Offizier des Bataillons die Oberaufsicht. Nach der genannten Zeit standen dieselben auch in militäremäßiger Beziehung unter dem Oberamtmann Bachmann.¹¹

Insgesamt unterbreitete der Berichterstatter den Vorschlag, sämtliche Mannschaften *unter die Aufsicht eines hierzu zu versetzenden Ersten Wachtmeister, und unter die Oberaufsicht eines Gendarmerieoffiziers zu stellen, welcher in den Fürstentümern stationiert werden müsste, indem eine Beaufsichtigung durch den Gendarmerieoffizier in Trier wegen der großen Entfernung wohl Schwierigkeiten haben würde.* Der Offizier und der 1. Wachtmeister *dürften in Gammertingen, welcher Ort zweckentsprechende Lage wegen den Besichtigungsreisen hat, zu stationieren sein, der erste Wachtmeister würde, um sämtliche Stationen monatlich einmal zu besuchen, durchschnittlich täglich 1 ½ Meilen zu reiten haben.*

¹¹ Thaddäus Bachmann, 28. Oktober 1819 in Stein bei Hechingen, 1846-49 Sekretär fürstl. Hofkammer Hechingen, 1849-50 Erster Sekretär Regierungs- und Appellationsgericht Hechingen, 1850-54 komm. Leitung preuß. OA Hechingen, 1854-56 komm. Leitung OA Sigmaringen. Vgl. WOLFRAM ANGERBAUER (Red.): Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810-1972. Stuttgart 1996. S. 158.